

# Grundförderung Projekträume des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover

## 1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Projektraumbetreiber\*innen im Bereich Bildende Kunst in Hannover, die Stärkung des Nachwuchses sowie die Weiterentwicklung des Kunststandortes Hannover. Die Förderung richtet sich an Betreiber\*innen von Projekträumen im Stadtgebiet Hannover.

2021 hat die Landeshauptstadt Hannover eine Grundförderung für Projekträume eingerichtet um diesen Bereich strukturell zu stärken.

**Für den Förderzeitraum 2025 bis 2028 können nun Bewerbungen eingereicht werden.**

## 2. Voraussetzungen für die Grundförderung

Die Förderung richtet sich an Betreiber\*innen von Projekträumen, die bereits einen gewissen Grad an Professionalisierung erreicht haben. Dies lässt sich unter anderem ablesen an verlässlichen personellen Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams zu Themen wie konzeptionelle Arbeit, Finanzen, Sichtbarkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Vermittlung und Teilhabe. Daher bitten wir Sie, uns ein erweitertes Dossier einzureichen, in dem Sie uns zu diesen Bereichen ihre Arbeitsweise und -Struktur schildern.

Darzulegen ist für eine Grundförderung außerdem, dass die Projekträume einen angemessenen Anteil ihrer räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für den Projektraum einsetzen. Wir bitten Sie daher, ihre Jahresplanung für die kommenden Jahre zu beschreiben, möglichst konkret für das Jahr 2025, und soweit wie möglich auch für Folgejahre. Das betrifft sowohl die Programmplanung als auch die Finanzplanung.

Es können auch Projekträume eine Grundförderung erhalten, die neben Ausstellungen weitere Schwerpunkte auf Veranstaltungen, Publikationen, Vernetzung, Vermittlung, Teilhabe u.ä. legen. Entscheidend ist die Bedeutung, die der Projektraum für die Sichtbarkeit der Arbeit Bildender Künstler\*innen und Kuratorin\*innen in Hannover hat, wie er die Vernetzung Hannoverscher Künstler\*innen und Kuratorin\*innen vorantreibt, sowohl lokal als auch überregional, wie er innerhalb der Stadtgesellschaft Teilhabe ermöglicht und ob er eine Stärkung des Nachwuchses ermöglicht.

## 3. Entscheidungsverfahren und Förderkriterien

Die Vergabe erfolgte über einen Beschluss des Kulturausschusses für vier Jahre von 2025 bis 2028. Die Förderempfehlung erfolgt durch eine Auswahlkommission des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover.

Das Kulturbüro behält sich vor, den Zeitraum im Einzelfall zu verkürzen, wenn die Entwicklung des Projektraums aus Sicht der Auswahlkommission nicht für die kommenden vier Jahre verlässlich absehbar ist.

Die Auswahl richtet sich nach dem Ziel des Förderprogramms, d.h. nach der Bedeutung für die Weiterentwicklung der Kunstszene Hannovers und dem Beitrag zur Stärkung des Nachwuchses.

Gemessen wird dies an der Erfüllung folgender Kriterien

- an der Professionalität der Arbeit des Projektraums
- an der Qualität der Programmgestaltung
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszene in Hannover
- an der öffentlichen Sichtbarkeit
- am Beitrag zur Stärkung des Nachwuchses
- am Grad der Vernetzung
- an Maßnahmen zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe
- an Maßnahmen zur Verbesserung von Nachhaltigkeit

#### 4. Bewerbungsverfahren

Antragsschluss ist der 1. November 2024.

Die Unterlagen sind grundsätzlich digital einzureichen.

##### **Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein**

1. Das allgemeine Formular zur Projektraumförderung (Projektraumförderung Erstantrag), zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumfoerderung)
2. Dazu gehörend ein für die Grundförderung **erweitertes Dossier** bestehend aus:
  - 2.1. Dem Konzept des Projektraums
  - 2.2. Wenn Sie bisher noch keine Grundförderung erhalten haben, eine Darstellung des erwarteten Effekts der Grundförderung Welche Vorteile erhoffen Sie sich, welche Entwicklungsschritte werden dadurch möglich, etc.?
  - 2.3. Künstlerische/kuratorische Vitae aller am Projektraum maßgeblich beteiligten Personen als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen künstlerischen und/oder kuratorischen Tätigkeit
  - 2.4. Bericht über das Programm des zurückliegenden Jahres
  - 2.5. Programmplanung für die kommenden vier Jahre, möglichst konkret für das Jahr 2025, und soweit wie möglich auch für Folgejahre.
  - 2.6. Eine nachvollziehbare Planung dazu, welche Kosten mit der Grundförderung finanziert werden sollen, neben Mietkosten können das - anders als bei der einfachen Projektraumförderung - auch Kosten für Personal, Projektkosten etc. sein.
  - 2.7. Eine Beschreibung der Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams zu Themen wie konzeptionelle Arbeit, Finanzen, Sichtbarkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Vermittlung und Teilhabe.
  - 2.8. Eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den zu fördernden Projektraum mit einem Raumplan, der Aufschluss über die Nutzung der Räume gibt.

**Einreichungen sind bis spätestens 1.11.2024 zu richten an [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de). Es wird empfohlen, sich zu dem Antrag beraten zu lassen. Termine vereinbaren Sie bitte unter [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de).**